

SCHÜLER/INNENBOGEN FÜR DEN SPORTUNTERRICHT

- alle Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt -

Name und Vorname des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____ **Schuljahr:** _____ **Geburtsdatum:** _____

Telefon: Im Falle einer Verletzung / eines Unfalls während des Sportunterrichts bin ich /sind wir zu erreichen unter der Telefonnummer: _____

Einschränkungen (Zutreffendes bitte unterstreichen oder hier eintragen)

- Mein Sohn/meine Tochter hat **momentan keine Beschwerden**, die den Sportunterricht/ das Schwimmen einschränken oder unmöglich machen.
- Mein Sohn/meine Tochter **hat Beschwerden**, die den Sportunterricht/das Schwimmen dauerhaft einschränken oder unmöglich machen z.B. Asthma, Allergien, Ohrerkrankungen (Röhrchen), Nieren-/ Blasen-erkrankung, Hauterkrankungen, Heuschnupfen, Epilepsie, Diabetes, Augenerkrankungen oder sonstige Erkrankungen physischer oder psychischer Art, _____
- Änderungen sind der Sportlehrkraft zeitnah schriftlich mitzuteilen.

Wettkampfteilnahme

- Der vollständige Name meines Sohnes/meiner Tochter sowie das Geburtsdatum dürfen im Falle einer Teilnahme bei „Jugend trainiert für Olympia“ bei der Wettkampf-Meldung zusammen online übermittelt werden.

Schwimmen

Der Schwimmunterricht findet im Freibad Jugenheim oder im Basinus-Bad Bensheim statt.
Mein Sohn / meine Tochter ist:

- Schwimmer /Schwimmerin und hat folgendes Abzeichen: _____
- Nichtschwimmer / Nichtschwimmerin

Ich bin darüber informiert, dass Videoaufnahmen als methodisches Hilfsmittel zum Bewegungslernen im Sportunterricht gemacht werden. Eine Speicherung über die Unterrichtseinheit hinaus findet nicht statt.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



REGELN FÜR DEN SPORTUNTERRICHT

Exemplar für _____
 _____ Schüler/-in _____ Klasse

Verpflichtende Sicherheits- und Unfallschutz-Vorschriften zur Verletzungsprävention

1. Ich verpflichte mich, keine Armbanduhren, Armbänder, Fußkettchen, Hand- und Fingerschmuck, Ohr- und Halsschmuck ebenso wie Piercing-Schmuck im Sportunterricht zu tragen. Nicht abnehmbaren Schmuck **muss** ich abkleben (für Tape sorge ich selbst).
2. Ich verpflichte mich, im Sportunterricht nur in vollständiger, geeigneter Sportkleidung und sauberen Sportschuhen teilzunehmen. Ich weiß, dass das Tragen von Tüchern ein Verletzungsrisiko darstellt und aus diesem Grund nicht Teil der Sportkleidung sein darf. Sollte für mich das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen unumgänglich sein, verpflichte ich mich ein Sportkopftuch zu tragen. Ich weiß, dass die Lehrkraft das Recht hat im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Kleidungsstück eine Gefahr darstellt.
3. Ich verpflichte mich, lange Haare so zusammenzubinden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Für Haargummis oder ähnliches **muss** ich selbst sorgen.
4. Ich weiß, dass ich selbst für meine Wertsachen verantwortlich bin. Ich nehme die Empfehlung zur Kenntnis, dass am Tag des Sportunterrichts Schmuck und nicht benötigte Wertgegenstände sowie große Mengen Bargeld zu Hause zu lassen sind.
5. Ich verpflichte mich aus Sicherheitsgründen, bei Bedarf eine für den Schulsport geeignete Sehhilfe zu tragen.

Gesetzliche Vorschriften zur Kenntnisnahme:

1. Bei Verletzungen oder Krankheiten **bis zu vier Wochen**, die eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht erlauben, ist der Sportlehrkraft vor Beginn des Unterrichts eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. **Ein ärztliches Attest kann jederzeit von der Sportlehrkraft angefordert werden.**
2. Ist es einem Schüler/einer Schülerin in einem Zeitraum von **länger als vier Wochen** nicht möglich, aktiv am Sportunterricht teilzunehmen, muss in jedem Fall ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
3. Eine Befreiung von der aktiven Teilnahme am Schulsport, die **länger als zwölf Wochen** dauert, darf ausschließlich vom Gesundheitsamt ausgestellt werden. Eine Bescheinigung eines Facharztes reicht nicht aus.
4. Kann ein Schüler/eine Schülerin verletzungs-/krankheitsbedingt nicht aktiv teilnehmen, besteht dennoch Anwesenheitspflicht.
5. Eine Freistellung vom Sportunterricht kann nur nach ärztlicher Untersuchung, in Absprache mit der Sportlehrkraft und schriftlicher Genehmigung der Schulleitung erfolgen.

Folgen der gesetzlichen Vorschriften:

1. Die unentschuldigte Nichtteilnahme am Sportunterricht geht direkt in die Leistungsnote ein. Wenn dies in 20 % oder mehr der Fälle auftritt, kann keine ausreichende Note (4) mehr erteilt werden. (Zur Kenntnis: Die Note des 1. Halbjahres geht mit in die Endnote ein.)
2. Bei häufiger entschuldigter nicht aktiver Teilnahme (Richtwert 50 %) kann die Bewertung ausgesetzt werden.

Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Regeln, bzw. wenn ich mich weigere, die Regeln einzuhalten es zum Ausschluss von der Stunde führen kann und die versäumte Praxisleistung dieser Stunde mit der Note ungenügend bewertet wird. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der Regeln und nehme die Gesetzeslage zur Kenntnis.

 Ort, Datum

 Unterschrift
 Schüler/Schülerin

 Unterschrift eines
 Erziehungsberechtigten